

Präsidiumsbeschluss 2/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 ab dem 01.02.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 32. Kammer – AY –

Alle Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kellermann-Dörre

II. 8. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: für die Endziffern

1 Richter Hauschild

2 Richter am Sozialgericht Damerius

3 Richterin Boermann

4 Richterin Hyla

5	Richter Höckelmann
6	Richter am Sozialgericht Gerling
7	Richter am Sozialgericht a.w.A.f.Ri Wagenführ
8	Richter Jörger
9	Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir-Lachner
0	Richterin am Sozialgericht Specht

III. Die 47. Kammer – AS/BK – wird neu eröffnet.

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten nach § 6 a BKG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Post

IV. Die 48. Kammer – KR – wird neu eröffnet.

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)

2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin Boermann

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet R

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 12 wie folgt verteilt:

10. Kammer	15,0 %
14. Kammer	50,0 %
24. Kammer	20,0 %
39. Kammer	15,0 %

2. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 3 wie folgt verteilt:

20. Kammer	46,7 %
21. Kammer	15,9 %
29. Kammer	37,4 %

3. Sachgebiete AS / BK – einschließlich ER-Verfahren -

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	8,7 %
5. Kammer	8,7 %
6. Kammer	3,7 %
8. Kammer	10,6 %
20. Kammer	3,7 %
27. Kammer	3,7 %
31. Kammer	12,4 %
33. Kammer	12,4 %
36. Kammer	7,5 %
38. Kammer	3,7 %
40. Kammer	8,7 %
44. Kammer	8,7 %
47. Kammer	7,5 %

4. Sachgebiet U

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 9 wie folgt verteilt:

7. Kammer	29,0 %
13. Kammer	12,3 %
18. Kammer	14,5 %
34. Kammer	4,3 %
37. Kammer	39,9 %

5. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	12,7 %
19. Kammer	22,2 %
22. Kammer	9,5 %
25. Kammer	12,7 %
30. Kammer	19,0 %
35. Kammer	9,5 %
42. Kammer	14,4 %

6. Sachgebiet P

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 11 wie folgt verteilt:

3. Kammer	60 %
9. Kammer	40 %

7. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	14,3 %
17. Kammer	18,2 %
28. Kammer	15,6 %
43. Kammer	18,2 %
45. Kammer	7,8 %
46. Kammer	7,8 %
48. Kammer	18,1 %

8. Sachgebiet SO

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 5 wie folgt verteilt:

2. Kammer	45,0 %
12. Kammer	55,0 %

C. Verteilung der Bestände

I. Fachgebiet KR

Der 48. Kammer werden von den am 31.01.2017 anhängigen Verfahren mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren zugewiesen und zwar in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht:

aus der 17. Kammer jede 6. Sache bis zur Gesamtzahl von 50 Sachen,
aus der 43. Kammer jede 4. Sache bis zur Gesamtzahl von 70 Sachen,
aus der 45. Kammer jede 5. Sache bis zur Gesamtzahl von 30 Sachen,
aus der 28. Kammer jede 5. Sache bis zur Gesamtzahl von 50 Sachen,
aus der 11. Kammer jede 8. Sache bis zur Gesamtzahl von 20 Sachen und
aus der 46. Kammer jede 5. Sache bis zur Gesamtzahl von 30 Sachen.

II. Fachgebiete AS / BK

Der 47. Kammer werden von den am 31.01.2017 anhängigen Verfahren der 6. Kammer 210 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren.

D. Ehrenamtliche Richter

I. Ehrenamtliche Richter der Kammer 47

Der 47. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

1. Vertreter der Arbeitgeber
 - ./.. aus der 8. Kammer als lfd. Nr. 1,
 - ./.. aus der 31. Kammer als lfd. Nr. 2 und
 - ./.. aus der 33. Kammer als lfd. Nr. 3.

2. Vertreter der Versicherten
 - ./.. aus der 20. Kammer als lfd. Nr. 1,
 - ./.. aus der 31. Kammer als lfd. Nr. 2 und
 - ./.. aus der 33. Kammer als lfd. Nr. 3.

II. Ehrenamtliche Richter der Kammer 48

Die der 6. Kammer zugewiesenen ehrenamtlichen Richter werden auch der 48. Kammer zugewiesen. Stehen Sitzungen der 6. und 48. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

Gelsenkirchen, 23.01.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen